

Schulhausordnung Winikon

1. Pausenplatz

Die Kinder dürfen das Schulareal am Morgen und am Nachmittag 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.

Die Kinder dürfen (am besten nachdem sie zu Hause waren) wieder auf dem Schulareal spielen, solange sie nicht zu laut sind und den Schulbetrieb nicht stören (einzelne Klassen haben bis nach 17 Uhr Schule).

Das Schulareal ist während der Schulzeit ohne elterliche Begleitung spätestens um 20 Uhr zu verlassen.

Der Schulweg ist Sache der Eltern, resp. Erziehungsberechtigten.

2. Handys und ähnliche Geräte

Handys, Smartwatches, iPods und andere elektrische Kommunikations- bzw. Konsumgeräte bleiben zu Hause. Bei Nutzung während der Unterrichtszeit auf dem Schulhausareal bzw. während dem Unterricht wird das Gerät eingezogen und kann von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson wieder abgeholt werden. Die Schule lehnt jede Haftung ab. Ausnahme davon ist ein Auftrag der Lehrperson.

3. Finken/Schuhe

In den Schulzimmern und Fachräumen sind Hausschuhe (Finken) zu tragen. Die Schuhe sind am vorgesehenen Ort zu deponieren.

4. Computerbenutzung

Schülerinnen und Schüler nutzen den Computer und ähnliche Geräte in der Schule als Arbeitsinstrument entsprechend den Anweisungen der Lehrpersonen (betrifft z.B. zu besuchende Webseiten, ...).

Für den Umgang mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Laptops und Tablets gelten besondere Regeln (separates Dokument).

5. Allgemeine Verhaltensregeln – unsere goldenen Regeln

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir schlagen und treten nicht.
- Wir drohen nicht.

6. Videoaufnahmen und Fotos

Ohne ausdrückliches Verbot durch die Eltern dürfen bei Schulanlässen und im Schulalltag Fotos und Videos von Lernenden gemacht und auf der Homepage der Schule und in der Presse veröffentlicht werden.

7. Kommunikation

Der persönliche und telefonische Kontakt mit den Eltern bleibt weiterhin eine wichtige Austauschform. Die schriftliche Information und Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule läuft über die Kommunikations-App «KLAPP».

8. Wiedergutmachungen

Wiedergutmachungen sind ein Teil unserer Schulkultur. Dies können beispielsweise sein:

- Ämtli für die Klasse übernehmen
- Arbeitseinsatz in der Freizeit
- Entschuldigungsbrief verfassen
- Etwas Kaputtes reparieren oder ersetzen
- ...

9. Ergänzungen

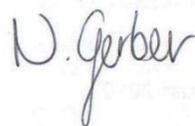
- Auf dem Schulareal gelten die ausgeschilderten Regeln der Gemeinde Triengen.
- Als Schulareal gelten die Gebäude des Schulhauses, der Turnhalle, des Kindergartens, der Schulhausplatz, der Rasenplatz, der Spielplatz und die angrenzenden Flächen.
- Die Schule lehnt jede Haftung für entwendete Gegenstände ab. Wertgegenstände bitte zu Hause lassen, einschliessen oder auf sich tragen (Sport: In die Halle mitnehmen).
- Nebst der sorgfältigen Benützung von Tablets und Computer wird ebenso ein sorgfältiger Umgang mit sämtlichen von der Schule zur Verfügung gestellten Materialien, Lehrmittel und Bibliotheksbücher erwartet.
- Zur Erinnerung: Die Haftpflichtversicherung und Krankenversicherung der Kinder ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Freundliche Grüsse

Gemeindeschule Triengen



Mikkel Rasmussen
Schulleiter Kindergarten und Primarschule



Nadine Gerber
Teamleitung Winikon